Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 9. Juni 1887. Nr. 262.

Deutscher Reichstag.

38. Plenarsitzung vom 8. Juni.

Das Haus und die Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär von Bötticher nebst Kommissarien

Präsident v. Wedell-Piesdorff eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung der die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge der Abgeordneten Hitze (Zentrum) und Lohren (deutsche Reichspartei).

Es handelt sich zunächst um eine anderweitige Fassung des § 135 der Gewerbeordnung; nach den Beschlüssen der Kommission soll dieser Paragraph folgenden Wortlaut erhalten: „Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. — Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulanfsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen. — Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. — Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. — Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden."

Die Abgg. Meister, Kräcker und Schumacher (sämmtlich Sozialdemokraten) beantragen für den Paragraphen folgende Fassung: „Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt und durch ärztliches Attest ihre physische und geistige Tauglichkeit für die zu übernehmende Arbeit beigebracht haben. Der Gewerberath des betreffenden Aufsichtsbezirkes, in welchem ein Kind zur Arbeit zugelassen werden soll, hat das betreffende Attest durch seine Unterschrift zu beglaubigen und die Aerzte zu bestimmen, welche die Tauglichkeitsatteste auszustellen haben. Das Honorar für solche Atteste darf den Betrag einer Reichsmark nicht übersteigen. Bis zu diesem Zeitpunkt u. s. w."

Abg. Niethammer (nat.-lib.) beantragt, die 4 ersten Absätze der Kommissionsbeschlüsse zu § 135 der Gewerbeordnung, soweit es sich um eine Aenderung der jetzigen Bestimmungen handelt, abzulehnen und dagegen in der von der Kommission beantragten Resolution, „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nöthigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird," hinter den Worten „von Kindern" die Worte einzufügen: „in Fabriken und."

Berichterstatter Abg. Dr. Hartmann (deutschkons.) befürwortet unter Bezugnahme auf den vorliegenden gedruckten Bericht die Annahme des § 135 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse, während er sich gegen den sozialdemokratischen Abänderungantrag, welcher sich nicht in der Richtung der Mehrheitsbeschlüsse bewege, glaubt aussprechen zu sollen.

Abg. Hitze (Zentrum) erklärt, daß er und seine Partei zur Zeit darauf verzichteten, ihre ursprünglichen Anträge gegenüber den in der Kommission beschlossenen Aenderungen aufrecht zu erhalten, sondern sich einstweilen mit den Kommissionsbeschlüssen begnügen würden. Redner spricht sich im Verfolg seiner Ausführungen für einen möglichst weitgehenden Arbeiterschutz aus, der zweifellos kommen müsse mit oder ohne die Industriellen; des weiteren tritt er im Interesse der nothwendigen Entwickelung des Familienlebens für eine thunlichste Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit ein.

Abg. Schmidt-Elberfeld (deutschfreis.) plaidirt für völlige Beseiligung der Kinderarbeit, welche durchaus entbehrlich sei, sobald die erwachsenen Arbeiter angemessene Löhne erhielten; eine Industrie, welche nur unter Aufrechthaltung der Kinderarbeit prosperiren könne, sei nicht weiter existenzwürdig.

Abg. Merbach (deutsche Reichspartei) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen, indem er ausführt, daß die Industrie bei der heutigen Produktionsweise auf die Kinderarbeit nicht verzichten könne; Redner spricht sich indessen im Sinne der Resolution aus.

Abg. Niethammer (nat.-lib.) befürwortet seinen Antrag, während er von der Annahme des § 135 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse nur eine Verschärfung der beklagten Uebelstände erwartet.

Sächsischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe Graf v. Hohenthal verwahrt die königlich sächsische Regierung gegen den von dem Abg. Schmidt (deutschfreis.) erhobenen Vorwurf, daß dieselbe die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Kinderschutzes in laxer Weise handhabe, auf das energischste; derselbe spricht sich sodann für die Annahme des Antrages Niethammer aus.

Abg. Klemm-Sachsen (dkons.) erklärt, daß er bezüglich der Frage der Kinderarbeit nicht auf dem Standpunkt des Industriellen, sondern auf dem der Eltern und Kinder stehe und daher der Ansicht sei, daß die Kinder gegen übermäßige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft geschützt werden müßten. Sobald nur erst das zur Zeit noch vorhandene Mißtrauen geschwunden sei, so werde sich gewiß eine Regelung der Frage der Kinderarbeit in einer Weise ermöglichen lassen, welche auf die Zustimmung der Interessenten werden rechnen können. Was sodann die auf dem Gebiete der Hausindustrie gerügten Uebelstände betreffe, so habe man gemeint, die betreffende Gesetzgebung müsse vor der Familie Halt machen, und es sei ja richtig, daß diese Meinung eine gewisse Berechtigung haben müsse; allein auch hier würden sich Mittel und Wege finden lassen, welche eine angemessene Beschränkung der Kinderarbeit im Hause ermöglichen. Da es sich indessen hier um eine Aufgabe handle, welche in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht die Kräfte eines Einzelnen erheblich überstiegen, so glaube er, daß die Kommission mit der beschlossenen Resolution das Richtige getroffen habe indem sie unter Bezeichnung der zu verfolgenden Ziele die Regierung auffordere, die geeigneten Schritte zur Erreichung derselben zu thun. Daher werde er für die Resolution stimmen, während er den Niethammerschen Erweiterungsantrag abzulehnen bitte. (Beifall rechts.)

Nachdem sich Abg. Cegielski (Pole) für die Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen, befürwortet

Abg. Meister (Sozialdem.) seinen Abänderungsantrag, indem er ausführt, daß, wenn nicht der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter seitens der Arbeitgeber gesteuert werde, man Zuständen entgegensehen müsse, wie sie jetzt in Belgien zu Tage getreten seien.

Abg. Dr. Miquel (natlib.) ist bereit, für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen, falls nicht dem Bundesrathe die Befugniß verkürzt werde, nothwendig erscheinende Ausnahmebestimmungen zu treffen; er vertritt des Weiteren die Ansicht, daß alle zu einem ausreichenden Arbeiterschutz erforderlichen Maßregeln auf dem Wege einer weisen Gesetzgebung durchgeführt werden könnten und setzt unter Exemplikation auf die englischen Verhältnisse auseinander, daß die Industrie auch nach Einführung des zu fordernden Arbeiterschutzes in der Lage sei, zu prosperiren.

Abg. v. Kleist-Retzow (dkons.) tritt mit warmen Worten für die Beschlüsse der Kommission ein, da er in der hier inaugurirten Gesetzgebung die Ausführung der Allerhöchsten kaiserlichen Botschaft erblickt. Gerade der Arbeiterschutz sei von der einschneidendsten sozialreformatorischen Bedeutung, denn es handle sich darum, dem Arbeiter die Möglichkeit zur Erziehung seiner Kinder zu gewähren. Der Arbeiter dürfe nicht wie eine Maschine behandelt werden, die Arbeit müße von seinem Willen abhängig gemacht und er physisch in der Lage erhalten werden, sich die nöthige geistige Energie für eine zweckentsprechende Ausführung der körperlichen Arbeit zu wahren, und der Frau müsse die Möglichkeit gewährt sein, durch Sparsamkeit und häusliche Fürsorge zur Erhaltung der Familie beizutragen. Man möge sich bei diesen Bestrebungen nicht durch die Verhältnisse in der Hausindustrie schrecken lassen und auch nicht erst auf internationale Vereinbarungen warten, denn die Wirkung der sozialen Reform sei eine so überwältigende, daß die anderen Kulturstaaten uns zweifellos nachfolgen müßten. Redner weist sodann bezüglich der von ihm gewünschten Beseitigung der Sonntagsarbeit auf England hin, wo doch trotz der absoluten Sonntagsruhe die Industrie aufs beste florire; er bitte den Kommissionsbeschlüssen beizutreten. (Beifall rechts.)

Nachdem sich sodann Abg. Dr. Baumbach (deutschfreis.) im Gegensatz gegen seinen Fraktionsgenossen Schmidt gegen und Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) im Sinne der Ausführungen seines Fraktionsgenossen Hitze für die Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen, wurden unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages die vier ersten Absätze des § 135 in der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Arbeiterschutzgesetze und Petitionen, außerdem noch kleinere Vorlagen.

Schluß 5¾ Uhr.

Deutschland

Berlin, 8. Juni. Prinz Wilhelm kam Dienstag Nachmittag zu mehrstündigem Aufenthalte von Potsdam nach Berlin und stattete auch im königlichen Palais einen längeren Besuch ab.

— Die Großherzogin von Baden besuchte Dienstag gelegentlich einer Ausfahrt das Magdalenen-Stift, wo die hohe Frau längere Zeit verweilte. Demnächst beehrte die Großherzogin das Magazin für Berliner Kunstgewerbe, Unter den Linden 54—55, mit einem längeren Besuch und speiste, nach dem königlichen Palais zurückgekehrt, mit dem Prinzen Wilhelm.

— Die „Deutsche medizinische Wochenschrift" bringt in ihrer neuesten Nummer über die klimatischen Verhältnisse Neu-Guinea's beachtenswerthe Aufschlüsse, welche sich auf sorgfältige Beobachtungen eines deutschen Arztes, Dr. O. Schellong, stützen. Derselbe faßt das Ergebniß seiner Untersuchungen wie folgt zusammen:

„Alles in Allem genommen, so möchte ich mich einstweilen dahin resümiren, daß man mit der Malaria in Kaiser-Wilhelmsland als mit einer durch klimatische Einflüsse bedingten häufigen Erkrankung wohl auch weiterhin zu rechnen haben wird, daß man aber in Rücksicht auf die verhältnißmäßig leichte Form, in welcher dieselbe meist aufzutreten pflegt, ernstliche Bedenken gegen die Akklimatisationsmöglichkeit des Europäers nicht hegen, vielmehr der zuversichtlichen Hoffnung Raum geben darf, daß mit der festeren Konsolidation der kolonisatorischen Grundlage auch in dieser Hinsicht günstigere Verhältnisse eintreten werden. Die ungleich wichtigere Frage ist die, was sich dem neuen Lande sonst für eine Zukunft erschließt; mit der vorschreitenden Lösung dieser Frage wird sich diejenige der Akklimatisationsfähigkeit, wenigstens für die Malaria, von selbst lösen.

— Der seitens des Reichstages noch zu erledigende Gesetzentwurf über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen hat eine Tragweite, auf welche bisher weder im Reichstage und dessen zur Vorberathung der Vorlage eingesetzten Kommission, noch in der Tagespresse aufmerksam gemacht worden ist. Wir erfahren darüber Folgendes: In den preußischen Gesetzen vom 3 Juli 1875 betreffend den Oberverwaltungsgerichtshof und vom 2. August 1880 betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsstreitverfahrens, ist beiden Gerichtshöfen die Ermächtigung ertheilt, die Oeffentlichkeit der Verhandlung durch einen zu verkündenden Beschluß auszuschließen, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet wird. In beiden Gesetzen ist aber die Bestimmung hinzugefügt: „Unberührt bleiben rücksichtlich der gewerbepolizeilichen Streitsachen die Bestimmungen der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869." Nach diesen Paragraphen haben die Entscheidungen in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Seitens des Ober-Verwaltungsgerichts ist nun, bevor der Gesetzentwurf über die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen an den Reichstag gelangte, an maßgebender Stelle zur Sprache gebracht worden, daß durch die Oeffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen in denjenigen Angelegenheiten, auf welche die §§ 21 und 22 der Gewerbeordnung Anwendung finden, insbesondere bei der Entziehung von Konzessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, sowie bei der Zurücknahme der Prüfungszeugnisse der Hebammen, Uebelstände entstanden seien. Nach den bei dem Oberverwaltungsgericht gemachten Erfahrungen wird die Entziehung der Gast- und Schankwirthschaftskonzessionen von den Polizeibehörden häufig deshalb beantragt, weil der Inhaber sein Gewerbe zur Förderung von Unsittlichkeit gemißbraucht hat, und es nehmen die Verhandlungen hierüber meistens einen Charakter an, welcher nach der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts eine allgemeine Betheiligung des Publikums im Interesse des öffentlichen Anstandes und der Sittlichkeit nicht wünschenswerth erscheinen läßt. Man trat deshalb an maßgebender Stelle der Frage näher, ob sich eine Abänderung der Gewerbeordnung in der Richtung empfehlen würde, daß ähnliche Bestimmungen für die Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten auch in gewerbepolizeilichen Angelegenheiten, auf welche die §§ 21 und 22 der Gewerbeordnung Anwendung finden, in Kraft treten, wie sie im Gerichtsverfassungsgesetze (§§ 173 bis 176) enthalten sind, und die Bezirksverwaltungsgerichte wurden zur gutachtlichen Berichterstattung aufgefordert. Hiernach dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß nach erfolgtem Zustandekommen des jetzt dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurfs eine entsprechende Beschränkung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte beantragt werden wird. Den Weg dahin hat bereits die Kommission des Reichstages zur Vorberathung jenes Gesetzentwurfs betreten, indem sie den Art. 3 der Vorlage, in welchem nur von Gerichtsverhandlungen die Rede ist, dahin abgeändert hat, daß „über Gerichtsverhandlungen einschließlich der Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten", welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden haben, Berichte durch die Presse nur mit Erlaubniß des Gerichts nach Anhörung der Staatsanwaltschaft veröffentlicht werden dürfen.

— Die Nachrichten aus dem Kohlenbezirk von Charleroi lauten seit einigen Tagen so günstig, daß man jetzt wohl an das Ende des Streiks in jener Gegend glauben darf. Der Streikausschuß der vereinigten Arbeitergenossenschaft hat den Bürgern die Thatsache des Erlöschens des Streiks öffentlich mitgetheilt und die Arbeitgeber zugleich aufgefordert, mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen, um den Sturz des Kabinets Beernaert und die Auflösung der Kammer zu erzwingen. Für den Fall, daß nicht in aller Kürze die Regierung den Forderungen der Arbeiter gerecht werden sollte, wird eine Wiederholung des Ausstandes in Aussicht gestellt. Diese Bestrebungen der Arbeiter werden unterstützt durch die agitatorische Wirksamkeit des Herrn Defuisseaux, der aus Paris entwichen ist und sich wiederum an der belgischen Grenze aufhält. Daß im Borinage der Aufstand noch fortgesetzt wird, soll in erster Linie den durch die anarchistischen Agenten aufgehetzten Weibern zuzuschreiben sein. Die Arbeiterfrauen und die selbstständigen weiblichen Arbeiter halten stürmische Versammlungen ab und vor ihrer Wuth konnten die in den Gruben zu Cuesnes, Frameries und Fleuu noch arbeitenden Arbeiter nur durch Waffengewalt geschützt werden. Die Kohlenarbeiter im Borinage werden schlechter bezahlt, als sonst die Arbeiter auf den belgischen Kohlenzechen, und sie bilden zugleich den am wenigsten intelligenten Theil der Bevölkerung. Daher finden dort die Agitatoren mit ihrer Vorspiegelung, daß sich das allgemeine Wahlrecht und zugleich eine Lohnaufbesserung durch Gewalt und offene Auflehnung erzwingen lassen, den empfänglichsten Boden. Die Regierung ist entschlossen, vor der Hand wenigstens nicht nachzugeben; es sollen schleunigst Gesetze eingebracht werden, durch die das Tragen aufrührerischer Zeichen und Aufreizungen zu Unord-

nungen und Agitationen in den Kasernen auf das Strengste bestraft werden sollen. Ob dies die richtige Antwort auf die Arbeiterforderungen ist, dürfte billig zu bezweifeln sein.

— Die Ergänzungswahlen für den böhmischen Landtag, welche durch die Annullirung der Mandate der deutschen Abgeordneten nothwendig geworden, finden in der zweiten Hälfte des August statt. Es sind jedoch nicht sämmtliche Abgeordnete ihrer Mandate für verlustig erklärt, sondern durch Zufall ist ein Abgeordneter noch im Besitze seines Mandats. Es ist dies der Abgeordnete Dr. Herbst, der im letzten Dezember und Januar mit Urlaub in Meran weilte, und an welchen eben deshalb vom Oberst-Landmarschall auch nicht die Aufforderung gerichtet wurde, binnen vierzehn Tagen im Landtage zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen. Da jedoch Herr Dr. Herbst zu der Erklärung, mit welcher die deutschen Abgeordneten am 22. Dezember v. J. den Landtag verließen, seine Zustimmung ertheilt hat und es durchaus nicht wahrscheinlich ist, daß die wiedergewählten deutschen Abgeordneten im Herbste ihre Plätze im Landtage einnehmen werden, so dürfte in der nächsten Landtagssession gegen Abgeordneten Dr. Herbst die gleiche Prozedur wie gegen die übrigen Abgeordneten in Anwendung gebracht werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Juni. Vom 19. d. Mts. ab wird zwischen Stettin resp. Swinemünde und Saßnitz-Krampas wieder eine regelmäßige Verbindung hergestellt werden und die tägliche Tour abwechselnd von den zur Braeunlich'schen Rhederei gehörigen Dampfern „Kronprinz Friedrich Wilhelm", „Misdroy" und „Prinzeß Royal Viktoria" gemacht werden.

— Die Einstellung der Rekruten bei der Kavallerie hat nach einer soeben erschienenen Kabinetsordre vom 1. Juni in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober stattzufinden.

— Ueber das Verhältniß des Aich- oder Füllstriches an den Biergläsern zur Füllung derselben herrschen noch immer vielfach irrthümliche Ansichten, welche nicht selten unliebsame Erörterungen veranlassen. Um Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, mögen hier die Mittheilungen Platz finden, die im Verein der Berliner Gastwirthe über diese Frage gemacht wurden und deren die Darlegungen eines dortigen Rechtsanwaltes zu Grunde liegen. Beim Betreten einer Gast- oder Schankwirthschaft pflegt der Gast gemeinhin kurz „ein Seidel" oder „ein Glas Bier" zu bestellen. Der Gast- oder Schankwirth ist nun verpflichtet, geaichte Gläser zu verwenden, er ist aber in dem angezogenen Falle nicht verpflichtet, den Aichstrich zu respektiren, d. h. das betreffende Glas bis zum Aichstrich zu füllen, da „Seidel" oder „Glas" keine gesetzlich fixirte Maßeinheit ist; der Gast- oder Schankwirth kann daher als „Seidel" oder „Glas" eine beliebige Quantität Bier verabfolgen, ohne Rücksicht auf den Aichstrich zu nehmen. Der Gast hat vielmehr nur das Recht, das Glas bis zum Aichstrich gefüllt zu verlangen, wenn er bestimmt fordert: $^1/_2$ Liter, $^1/_3$ Liter, $^1/_4$ Liter u. dergl. m. In diesem Falle ist auch der Gast- oder Schankwirth verpflichtet, das entsprechende Glas bis zum Aichstrich zu füllen und es erwächst für ihn natürlich auch dieselbe Verpflichtung, wenn er seinen Gästen auf irgend eine Weise bekannt giebt, daß er eine bestimmte Maßeinheit ($^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ Liter 2c.) für einen bestimmten Preis verkauft. Die so vielfach zur Anwendung kommende Ankündigung: „à Seidel 10 Pf." legt daher dem Gast- oder Schankwirthe keinerlei Verbindlichkeiten bezüglich des Füllstriches auf.

— Eine Bäckerei- und Konditorei-Ausstellung findet hierselbst in Verbindung mit dem Verbandstage der Bäcker-Innungen Pommerns in der Zeit vom 19.—22. Juni statt und wird dieselbe sehr umfangreich sein, da die Anmeldungen von Maschinen, Geräthschaften und Bedarfsartikeln für Bäckereien und Konditoreien sehr zahlreich eingelaufen sind. Als Ausstellungsräume sind die Säle des Bock'schen Restaurants (früher zoologischer Garten) in der Pölitzerstraße gewählt, während die Verhandlungen des Verbandstages im Wolff'schen Etablissement stattfinden. Die Ausstellung wird Sonntag, den 19. Juni, Vormittags 11 Uhr eröffnet, am Nachmittag desselben Tages wird in Wolff's Etablissement ein Gartenfest veranstaltet, bei welchem die Jancovius-Kapelle konzertirt, daselbst vereinigen sich die Festtheilnehmer auch am Montag, den 20. Juni, zu einem Festessen und Abends zu einem Festball. Am Dienstag Nachmittag folgt eine Promenaden-Fahrt über den Dammschen See nach Frauendorf, woselbst auf Elisenhöhe Konzert stattfindet; bei der Rückfahrt am Abend ist eine Beleuchtung der Oderufer in Aussicht genommen. Der 22. Juni soll der Besichtigung der Museen und der Fabrik-Etablissements gewidmet sein. Die Vormittage der einzelnen Tage sind zu den Verbands-Verhandlungen bestimmt.

— Sonnabend, den 11. d. M., findet im Etablissement Bellevue das erste diesjährige Sommerfest statt und zwar wird dasselbe von der Stettiner Bettel-Akademie veranstaltet. Die Konzertmusik wird von zwei Kapellen ausgeführt, von der Kapelle des Stadttheaters und der ganzen Kapelle des Königs-Regiments unter Leitung des Herrn Offeney. Im Theater wird die beliebte Operette „Nanon" mit Frl. Verdier zur Aufführung gelangen. Das Entree ist äußerst mäßig gestellt (Parquet 60 Pf.) und zahlen Theaterbesucher, trotz des Doppelkonzertes, kein Garten-Entree. Unter diesen Umständen dürfte ein zahlreicher Besuch kaum ausbleiben.

— In der Zeit vom Sonntag, den 12. d. M., bis Dienstag, den 14. d. M., wird die Schützen-Kompagnie der Bürger in ihrem Schießpark zu Nemitz die Jubiläumsfeier ihres 350jährigen Bestehens feiern und dürfte dieses Fest einen sehr großen Umfang nehmen, da von außerhalb schon zahlreiche Anmeldungen zur Theilnahme erfolgt sind. An den Festtagen wird auf dem Festplatz Konzert der Jancovius-Kapelle stattfinden, außerdem ist für Schaubuden 2c. in ausreichender Zahl Sorge getragen und da das Entree für Gäste sehr mäßig gestellt ist, dürfte sich die ganze Feier zu einem echten Volksfeste gestalten, wenn die Witterung günstig bleibt. Die Proklamation des besten Schützen als Jubiläums-König und der beiden nächstbesten als erster und zweiter Ritter und des Kompagnie-Königs findet Dienstag Mittag statt.

— Schöffengericht. Sitzung vom 9. Juni. — Am 17. Februar d. J., in der Abendstunde zwischen 7 und $7^1/_2$ Uhr, bemerkte die bei dem Kaufmann Faust in Dienst stehende unverehel. Emilie Bartz in Abwesenheit ihrer Herrschaft in dem Schlafzimmer einen unbekannten Mann und zu ihrem großen Erstaunen erkannte sie in demselben den Wirth des Hauses, den Rentier Julius Schütz, welcher mit ihrer Herrschaft bereits seit längerer Zeit in Feindschaft lebte, welches Verhältniß durch verschiedene Prozesse Ausdruck fand. Es wurde Strafantrag gestellt und nachdem ein in dieser Sache anberaumter Termin bereits mit Vertagung geendet hatte, stand heute wiederum Termin zur Verhandlung an, in welchem sich Schütz wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatte. Schütz führte zu seiner Vertheidigung an, daß er unmöglich die Persönlichkeit gewesen sein könne, welche durch das Fenster in die Faust'sche Wohnung gestiegen, da er zur Zeit dieses unberechtigten Einsteigens sich nicht zu Hause, sondern bei einem Sekretär R. in Geschäften befunden habe. Der als Zeuge geladene Sekretär R. bekundete dies auch, ebenso das Dienstmädchen des Schütz, dagegen blieb die Bartz dabei, daß der Eindringling Schütz gewesen und daß sie sich in dessen Person nicht irren könne. Der Gerichtshof hielt jedoch durch die sich in Widersprüchen bewegenden Aussagen des R. das Zeugniß der in jeder Weise glaubwürdigen Bartz nicht für erschüttert und verurtheilte den Schütz zu 120 M. Geldstrafe ev. 12 Tagen Gefängniß.

— Auf dem gestrigen Markt am Fischbollwerk wurde einer Wittwe ein Portemonnaie mit 5,60 Mark Inhalt aus der Kleidertasche gestohlen, ohne daß es gelang, den Thäter zu ermitteln.

— Zu den Besuchern von Bellevue gehörte vorgestern ein recht ungebetener Gast, derselbe verstand es, sich Eingang zu den Garderoben der Schauspieler zu verschaffen und entwendete dort einem der Künstler die Beinkleider, mit denselben begab er sich nach dem Abort und zog dieselben sofort an, seine alten defekten Beinkleider zurücklassend. Es gelang nicht den Dieb festzunehmen.

— Durch einen Milchwagen aus Augustwalde wurde heute Morgen am Bollwerk ein ca. 14 Jahre alter Bursche überfahren, doch erlitt derselbe nur eine leichte Kopfverletzung, welche es ihm möglich machte, sich ohne andere Hülfe fortzubegeben.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 7. Juni. Heute Vormittag ist S. M. Kreuzerfregatte „Gneisenau", Kommandant Kapitän zur See Thomsen, von Kiel kommend, in den hiesigen Hafen eingelaufen. Auch S. M. Kreuzerfregatte „Moltke", welche hier längere Zeit gelegen hatte und zur Feier der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals nach Kiel beordert worden war, wird heute zu längerem Aufenthalte hier wieder eintreffen.

Torgelow, 6. Juni. Der aus dem Gerichtsgefängniß zu Ueckermünde entwichene Brunst ist noch immer nicht eingefangen, trotzdem sich die Behörden und auch das Publikum die größte Mühe geben. An verschiedenen Orten ist der Wald von den Einwohnern der Ortschaften in Gemeinschaft mit den Forstbeamten und Gendarmen abgesucht worden, ohne daß B. den Suchenden einmal vor Gesicht gekommen ist. Daß sich B. jedoch in dieser Gegend umhertreibt, ist mehrfach festgestellt worden. Er zeigte sich jedoch nur Frauen und Kindern und verschwand dann wieder im Walde. Vorgestern hat sich B., den der Hunger wohl schon dreister gemacht hat, in Ahlbeck in der Nähe des Forsthauses blicken lassen. Kinder haben ihn erkannt und hinter ihm hergerufen, das sei Brunst. Derselbe hat mit Steinen nach den Kindern geworfen. Es wurde nun schnell der Gendarm benachrichtigt, der den B. verfolgte. B. ist jedoch auf einen Schritt Distanz in den Wald entkommen. Heute Vormittag nun kommt B. von der Eggesiner Seite her an die Uecker und läßt sich von einem fremden Kahnschiffer über die Uecker setzen. Ein Torgelower Schiffer kommt hinzu und sie erkennen in dem Uebergesetzten B. Zu begreifen ist es nicht, daß die beiden kräftigen Männer den B. haben laufen lassen; sie haben nur zu ihm gesagt, sie wollten ihn in Torgelow an[illegible]. B. war bald darauf vor ihren Augen im [illegible] Walde verschwunden. Heute Nachmittag haben [illegible] 30 Personen den Wald abgesucht, in welchem B. vermuthet werden konnte, was jedoch keinen Erfolg gehabt hat. Viele Leute legen vor B. eine große Angst an den Tag, sie wollen sich allein oder zu zweien gar nicht an B. heranwagen. Es ist dies jedoch eine ganz ungerechtfertigte Furcht, da B. doch nur von schwächlichem Körperbau ist und in letzter Zeit sehr heruntergekommen sein muß.

Bütow, 7. Juni. Am Sonnabend, den 4. d. M., traf hierselbst der Bundesausschuß der Männergesang-Vereine des Regierungsbezirks Köslin ein und wurde auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Behörden der Stadt, sowie vom hiesigen Männergesang-Vereine empfangen. Am Sonntag, den 5. d. M. früh, brachte die Voß'sche Kapelle vor Gerths Hotel den Gästen die Morgenmusik und Vormittags 9 Uhr begann im Schützenhause die Konferenz mit den Mitgliedern des Festausschusses. Der Bundesausschuß sprach dem Festausschusse für die bereits getroffenen Arrangements zu dem Sängerfeste seinen Dank aus, insbesondere für die günstige Wahl des Festplatzes. Zu Ehren der Gäste fand im Saale des Schützenhauses ein Diner statt, an welchem sich 40 Personen betheiligten. Nach 12 Uhr begann per Wagen die Abfahrt von dem Schützenhause durch die Stadt nach dem Vergnügungsorte Karlsthal, welcher wegen seiner romantischen Lage bekannt und am Sängerfeste zum Ausflug in Aussicht genommen ist. Von hier aus begann die Fahrt zum Bahnhofe, woselbst mit dem Nachmittags 2 Uhr abfahrenden Zuge die Gäste die Stadt verließen.

Kunst und Literatur.

Illustrirte Kulturgeschichte. Band 1: Haus und Hof in ihrer Entwickelung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit vielen Illustrationen. Herausgegeben von Friedrich von Hellwald. In ca 15 bis 20 Heften à 50 Pf. 2.—4. Lieferung.

Soeben ist Lieferung 2—4 erschienen und bieten dieselben sehr viel Interessantes. Das Beduinenzelt, künstliche Höhlen und Grubenwohnungen der Jetztzeit, der Rundbau und seine Verbreitung, die Pfahlbauten und schwimmende Häuser und Baumwohnungen werden uns äußerst anschaulich in Wort und Bild geschildert. Von den Illustrationen machen wir einige der packendsten namhaft: Kalmückenlager, Turkmenenlager, Araberlager bei Biskra, maurisches Lager am Senegal, Beduinenzelt in Tunis, Mattenzelte der Sabur-Beduinen in der Steppe bei Roseres in Sennaar, Zigeunerhöhlen bei Granada, Schneehütten der Eskimo, Eskimo Hütten bauend, Inneres einer Eskimohütte, Lappische Gamme oder Erdhütte, Wallachischer Gasthof, Zimmer wohlhabender Bauern in der Wallachei, Hottentottenkraal, Hütten der Häuptlinge auf Robben-Island, Straße einer Be-Tschuanenstadt, Pfahlhausurne, siamesisches Dorf, Laoshütte, schwimmende Häuser in Juthia, cyklopische Mauer bei Krissa in Griechenland 2c. [178]

Dr. Rohon, Bau und Verrichtungen des Gehirns. Vortrag in der anthropologischen Gesellschaft zu München. Heidelberg, Winters Universitäts-Buchhandlung.

Der Verfasser giebt in dem Hefte eine sehr klare Uebersicht über die bisher in medizinischen Kreisen herrschenden Anschauungen über die Verrichtungen des Gehirns. Dagegen scheint er mit den neuesten Entdeckungen Graßmanns auf diesem Gebiete noch nicht bekannt zu sein. [184]

Die preußische Ober-Rechnungskammer. Ihre Wirksamkeit auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1872, des Regulativs vom 22. September 1873 und der Instruktion vom 18. Dezember 1824. Nebst Anhang: Der Rechnungshof des deutschen Reichs. Mit Erläuterungen herausgegeben von Heinrich Walter, Rechtsanwalt und Notar a. D. 1887. Verlag von Franz Siemenroth in Berlin. (Kart. 2 Mark.)

Die preußische Ober-Rechnungskammer und der mit derselben vereinigte Rechnungshof des deutschen Reiches gehören zweifellos zu denjenigen Einrichtungen, deren nähere Bekanntschaft nicht nur im gebildeten Laienpublikum, sondern auch innerhalb eines großen Theils des Beamtenthums sehr unvollkommen vermittelt ist. Das Buch wird diese Lücke ausfüllen und wird insbesondere allen Behörden und Beamten im deutschen Reiche zur bequemen Information eine nützliche und willkommene Handhabe sein. [197]

Wollmarkt.

Schweidnitz, 8. Juni. Zufuhr 860 Zentner. Es wurde ein Preisaufschlag von 15 bis 30 Mark bezahlt und zwar für Dominialwolle 160—220, für Rustikalwolle 120—150 Mark. Die Wäsche ist im Allgemeinen eine mittlere, theilweise auch eine sehr gute. Am Markt waren wenig Käufer; der Verkehr war glatt, aber ruhig. Markt geräumt.

Breslau, 8. Juni. Nachdem der Londoner Wollauktionsbericht besser ausgefallen war, als man erwartet hatte, hat sich das Geschäft auf den Lagern bei dem Entgegenkommen der Händler rasch entwickelt. Im Laufe des Vormittags sind einige tausend Zentner Wolle an rheinische und sächsische Fabrikanten und Berliner Kommissionshäuser verkauft worden. Die Zufuhr zu den Lagern ist noch nicht beendet, wird jedoch gegen das Vorjahr wesentlich zurückbleiben. Die Wäschen sind zumeist befriedigend. Auch die Zufuhr zum offenen Markte dauert noch fort und dürfte die frühere Höhe erreichen. Die Preise sind 10 bis 15 Mark höher als im Vorjahre, bisweilen auch darüber.

Vermischte Nachrichten.

— Folgende ebenso wahre wie drollige Geschichte ist jüngst in Worcestershire passirt, eine Geschichte, die wohl geeignet ist, Photographen vorsichtig in Bezug auf die Ausdrücke zu machen, in denen sie ihre Ankündigungen abfassen. Eine Frau hatte ihr Kind zugleich mit vielen anderen taufen lassen. Nach Beendigung der Zeremonie kam ihr ein brillanter Einfall; sie wollte die sämmtlichen Kinder, es waren gerade zwölf, auf ihre Kosten photographiren lassen, da ein Photograph dies billig angezeigt habe. So begab sich denn die ganze Gesellschaft dorthin und die gute Frau beauftragte den erfreuten Lichtkünstler mit der Arbeit. Als etwa die Hälfte der Aufnahmen fertig war, kam diesem doch der Gedanke, die Frau zu fragen, ob sie auch wisse, wie hoch sich die Rechnung belaufen werde. „Gewiß," lautete die Antwort, „Sie annonciren ja das Dutzend für zwei Dollar." — „Ja," entgegnete der Künstler, „das Dutzend Bilder, aber nicht das Dutzend Kinder.

Bankwesen.

Stuhlweißenburg-Raab-Grazer 4prozentige 100 Thlr.-Loose Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt Gegen den Kursverlust von ca. 60 M. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13. die Versicherung für eine Prämie von 50 Pfennig pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Eine Versammlung von deutschen, schweizerischen, österreichischen und eventuell auch belgischen Kammgarnspinnern ist auf den 24. Juli nach hier berufen zur Beschlußfassung über eine Reduktion der Arbeitszeit, sowie über sonstige durchgreifende Maßregeln zur Besserung der Lage der Branche. Bei der jüngst hier stattgehabten Konferenz von 31 deutschen, schweizerischen und österreichischen Kammgarnspinnereien, die eine Million Spindeln vertraten, war unter Beitritt der außerdeutschen Spinnereien die Erklärung erlassen, daß fest abgeschlossene Lieferungsverträge bei fallender Konjunktur keinerlei Abänderung erleiden sollen; auch war der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Industrieller ersucht, auf den Erlaß gleicher Erklärung seitens anderer Branchen hinzuwirken.

Koburg, 8. Juni. Die „Koburger Zeitung" weist in einer anscheinend halbamtlichen Mittheilung die Gerüchte über eine Vereinigung der diesseitigen Herzogthümer mit dem Herzogthume Meiningen als jeder Begründung entbehrend zurück.

Wien, 8. Juni. Der König von Dänemark reist Abends nach Kopenhagen zurück. Die Aerzte haben es nicht für gerathen erachtet, daß der König seine Tochter, die Herzogin von Cumberland, sehe.

Szegedin, 8. Juni. Das Wasser steigt in dem Ueberschwemmungsgebiet rapid. Man befürchtet, daß der Eisenbahndamm zwischen Algyo und Hodmezö-Vasarhely kaum zu erhalten sein werde, obwohl mit der größten Anstrengung daran gearbeitet wird. In Folge dessen wächst die Gefahr für Mako stündlich. Wenn es nicht gelingt, bis übermorgen die Schutzarbeiten fertig zu bringen, wird das Wasser voraussichtlich in die Stadt eindringen. — 20,000 Joch des Csanader Komitates stehen unter Wasser.

Paris, 8. Juni. Der Ertrag der indirekten Steuern im verflossenen Monat ist hinter dem Voranschlag um $8^1/_2$ Mill. Franks zurückgeblieben und um $1^1/_3$ Mill. Frks. geringer als im Mai 1886. In den 5 ersten Monaten d. J. haben diese Steuern gegen den Voranschlag einen Minderertrag von 21 Mill. Frks., jedoch gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Mehrertrag von 13 Mill. Frks. ergeben. In Folge der innerhalb des Ministeriums getroffenen Verabredungen hat der Kriegsminister beschlossen, daß bei den Ausgaben der Zentralverwaltung seines Departements namhafte Reduktionen vorgenommen werden.

Die „France" will wissen, daß das Kabinet beabsichtige, zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, die für 1889 in Aussicht genommene Weltausstellung bis zum Jahre 1890 aufzuschieben.

Rom, 8. Juni. In der Deputirtenkammer hat der Deputirte Bovio eine Interpellation, betreffend die Politik der Regierung dem Vatikan gegenüber angemeldet.

Petersburg, 8 Juni. Der Botschafter am Berliner Hofe, Graf Schuwaloff, hat sich heute auf seinen Posten zurückbegeben.

London, 8. Juni. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die Bill an, durch welche das Kapital der Gesellschaft für den Bau eines Schifffahrtskanales bei Manchester erhöht wird.

Belgrad, 8. Juni. Der Gouverneur der hiesigen Bank, Chriestics, der früher Gesandter in London war, begiebt sich im Auftrage des Königs nach London, um die Königin Viktoria anläßlich des Regierungsjubiläums zu beglückwünschen.

Athen, 8. Juni. Der französische Gesandte Graf Mouthölon hatte gestern eine Unterredung mit dem Könige, nach welcher er den Kronprinzen zur Theilnahme an den großen französischen Manövern einlud.

Briefkasten.

F. L., hier. Die Anlage der Klosets in dem Hause ist, wenn Ihre Beschreibung richtig, auf alle Fälle nicht den sanitären Vorschriften entsprechend und wäre es im Interesse der Gesundheit der Bewohner angemessen, wenn noch vor Beginn der heißen Tage eine Aenderung vorgenommen würde. Es muß hierzu der Polizei Anzeige erstattet werden.

Um Liebe und Glück.

Roman von W. Egbert.

35

„Doktor Heidelberg?“ rief Eudoxia angenehm überrascht, „der wohlerzogene Liebling der Musen und Grazien? Ist der geniale Mensch denn immer noch nichts geworden?“

„Pegasus läßt sich bekanntlich nicht leicht in ein Joch spannen, und doch ist es Eberhard gelungen, ihn als Lili's Hauslehrer zu engagiren.“

„Vermuthlich braucht er Geld und will eine Weile Frohndienste leisten.“

„Ja, und gedenkt ein angefangenes Werk in der Buchenroder Muße zu beenden. Da er pflichttreu ist, wird seine Schülerin dabei nicht zu kurz kommen.“

„Da muß man der weißen Schloßfrau zu diesem angenehmen Hausgenossen gratuliren.“

„Doktor Heidelberg wird im grauen Schlosse wohnen!“

„Bei Euch?!“ rief die Fürstin. „Ei, ei, Dein künftiger Gemahl hat keine Anlage zur Eifersucht!“

„Und keinen Grund,“ sagte Leonie.

„Horch, der Wolf der Fabel! Da kommen sie beide!“

Graf von Buchenrod und Doktor Heidelberg ließen sich melden und erschienen gleich darauf in Leonie's Salon.

Beide Herren bemühten sich, ihrer Theilnahme für den herben Verlust, welcher die Fürstin betroffen, Ausdruck zu geben; Bemerkungen, die die Trauernde mit stummer Verbeugung und nervöser Handhabung ihrer Cigarrette hinnahm. Es dauerte auch nicht lange, so belebte sich das Gespräch mit heiteren Objekten, und endlich vertiefte sich das Brautpaar in seine Privatangelegenheiten, während die Fürstin und Doktor Heidelberg munter plaudernd sich gemeinschaftlichen italienischen Erinnerungen hingaben.

Dem neuen Gaste gebührte vor allen Bezeichnungen das Prädikat: „interessant“.

Ohne tadellose Schönheitsformen aufzuweisen, machte seine Erscheinung einen durchaus harmonischen und anziehenden Eindruck. Dem stolzen Herrscherzeichen des Geistes auf Stirn und Augen ward durch einen Zug kindlicher Offenheit und rückhaltloser Güte auf wohlthuende Weise die Waage gehalten. Der Hauch des Genius umschwebte seine Persönlichkeit, mochte er schweigen oder sprechen, beobachten oder handeln, und sein ganzes Wesen schien beständig den Goethe'schen Spruch herauszufordern:

„Gegen große Vorzüge giebt es kein Rettungsmittel als die Liebe!“

„Ich höre zu meiner Freude, Herr Doktor, daß Sie auf einige Zeit nach Buchenrod zu gehen gedenken,“ sagte die Fürstin; „da hoffe ich auch von Ihrer Nachbarschaft ein wenig zu profitiren. Ich hause nämlich ganz nah in einem verfallenen Raubschlosse, in dessen Schutte Sie nach der blauen Blume der Romantik stöbern dürfen!“

„Eine verführerische Erlaubniß!“ entgegnete Heidelberg mit einer Verbeugung. „Ich höre in meinen Träumen schon immer die Eichen des Rhöngebirges rauschen und zähle die Tage bis zu meiner Abreise. Sie glauben nicht, gnädige Frau, wie elend ich mich befinde, wenn ich den Frühling in den Mauern der Stadt erwarten muß, und nun gar in Berlin! Zu denken, daß ich das holde Erwachen der Erde nicht mit erleben darf, daß ich das Schönste, das wir Nordländer haben — den Frühling — versäumen muß.“

„Halt!“ unterbrach ihn Eudoxia erregt. „Das ist Poesie, das müssen Sie mir singen! Sehen Sie, der Flügel ist offen — Sie haben doch Ihr schönes Doppeltalent nicht eingebüßt? Ach, seit Florenz habe ich nicht wieder improvisiren gehört und darum oft nach Ihnen Sehnsucht gehabt. Bitte, bitte, thun Sie mir den Gefallen!“

Heidelberg lachte, setzte sich aber gutmüthig an das Instrument, da das Brautpaar momentan das Zimmer verlassen hatte und er der originellen Frau ihre Bitte nicht abschlagen mochte.

„Ob ich es eingebüßt habe? Ich weiß es nicht,“ erwiderte er und machte einige Läufe auf den Tasten. „Ich habe mich diesen Winter ausschließlich strengen, trocknen Wissenschaften gewidmet, daß ich es den Musen nicht verargen könnte, wenn sie mir gleichfalls treulos geworden!“

Eudoxia schwieg und blieb erwartungsvoll auf ihrem Divan liegen.

Heidelberg begann eine zarte, getragene Moll-Melodie, die dann in eine eigenthümliche, träumerische Begleitung überging, und hob dazu mit starker, schöner Stimme erst recitativisch zu sprechen, dann zu singen an, folgende Worte, die ihm der Augenblick eingab:

„Wo weilt der holde Lenz?
Fragt bange die andere Welt
Und sucht ihn sehnend im Tann, im Thale,
In jedem Busche, der schlafbefangen
Noch Winterträume, die alten, rauscht.
Ich weiß, Geliebter, Du wirst nicht kommen,
Als bis Dein Liebling der Stadt entflohen,
Dich zu begrüßen!
Dein Athem weht schon —
O zög're, zög're! Ich komme bald.
Dein erstes Lächeln muß mich begrüßen,
Und Dich begrüßen zuerst mein Lächeln!
Dein erstes Blicken aus Blumenaugen
Mir, mir! Und Sonnenstrahlen
Für meine Locken, und an die Brust mir
Ein süßes Veilchen!“

Er schloß mit einem Akkord und erhob sich schnell; da stand das Brautpaar Arm in Arm hinter ihm und hatte zugehört. Leonie sah ihn mit großen, sinnenden Augen an und schwieg; um Eberhards Mund huschte es wie ein flüchtiges mokantes Lächeln, dann sagte er:

„Es scheint wirklich, als ob der Frühling auf Ihre Ankunft wartet; denn nicht nur hier in Berlin, sondern auch in Buchenrod soll schauderhaftes Wetter und mithin ein Stillstand aller Entfaltung der Natur sein!“

Eudoxia Michailowna bedankte sich bei Doktor Heidelberg für seine poetische Leistung und fragte dann:

„Lieben Sie Veilchen?“

„Ja, vor allen anderen Blumen!“

„Wie, auch vor der Rose?“ rief Graf Buchenrod unwillkürlich aus.

Heidelberg erwiderte:

„Es geht mir mit diesen beiden Blumen, wie mit den beiden Arten von Frauen, die man ihnen vergleichen kann. Die Rose bewundere ich, besinge ich, freue mich ihrer bis zum Entzücken, aber so ein echtes, holdes Mädchen-Veilchen möchte ich besitzen; es ist mir vertraulicher, sympathischer als die stolze Rose; bei ihr schwelgt Geist und Auge, aber das Veilchen rührt mein Herz!“

Graf Buchenrod drückte Leonie verstohlen die Hand und sein Blick sagte ihr:

„Ich aber ziehe die Rose vor, Du weißt's!“

Gleich darauf zog er sie, in Folge einer gefährlichen Bemerkung der arglosen Fürstin, wieder an den Schreibtisch, angeblich um ihre Zeichnungen zu prüfen.

Eudoxia entgegnete nämlich Heidelberg:

„Wenige Männer denken wie Sie, Herr Doktor. Die Veilchen werden meist übersehen oder gar zertreten, während man nach der Rose die Hand ausstreckt!“

„Gerade darin, daß ich das Veilchen suchen muß oder es finde, wo es Niemand vermuthet, besteht ein gewaltiger Reiz für mich!“ erwiderte der junge Mann

„Vielleicht ist das Finden werthvoller als der Besitz — wie es Lessing mit der Wahrheit ging?“

„Vielleicht!“ lachte Heidelberg. „Ich habe mich in keiner Beziehung je zur besitzenden Klasse gezählt.“

„Und darum wollen Sie sich nun in's Joch spannen lassen und Hauslehrer werden? Das ist schade!“

Börsenbericht.

Stettin, 9 Juni. Wetter: leicht bewölkt. Temp. + 18 R. Barom. 28" 4"'. Wind SW

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko 175—183 bez per Juni 185—184 bez per Juni-Juli do, per Juli-August 179—178,5—179 bez., per September-Oktober 174,5 bis 179 bez., per Oktober-November 175 B, 174,5 G.

Roggen flau, per 1000 Klgr. loko 119—123 bez. per Juni 124,5 B. u. G, per Juni-Juli do., per Juli-August 125,5 B. u. G., per September-Oktober 129,5 B. u. G., per Oktober-November 130,5 B.

Gerste ohne Handel.

Hafer still, per 1000 Klgr loko pomm 104—108 bez.

Rüböl niedriger, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 52 B., per Juni 52 B., per September-Oktober 49,5 B.

Spiritus steigend, schließt ruhiger, per 10,000 Liter % loko o. F. 53 bez., per Juni-Juli 59 bez, per Juli-August 58,5—57,5 bez. per August-September 54,5 bis 58,5—57 bez, per September-Oktober 54,5—56—56,5 bez.

Petroleum per 50 Klgr. loko 10,35 verst. bez

Aufruf.

Seit nunmehr fünf Jahren haben die Unterzeichneten in Folge der opferwilligen Unterstützung ihrer Mitbürger sogenannte Ferienkolonieen eingerichtet. Es sind solche Knaben und Mädchen der Stettiner Schulen, welche einen schwächlichen Körper haben, und nach ärztlichem Gutachten zu ihrer Kräftigung des Aufenthalts in frischer, gesunder Luft, wie einer hinreichenden nahrhaften Kost bedürfen, während der Sommerferien an die See oder aufs Land geschickt werden, um sie so vor langem Siechthum zu bewahren. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wir in zahlreichen Fällen wirksam und heiß ersehnte Hülfe bringen, daß auf diesem Wege für viele Kinder mit der Herstellung ihrer leiblichen Gesundheit auch geistige und sittliche Kräftigung bewirkt wird.

Bei aller Bereitwilligkeit unserer Mitbürger zu thatkräftiger Hülfe ist es ihnen allein nicht möglich, aller Noth zu steuern Sehr viele arme Kinder verkümmern in dem Elend des elterlichen Hauses, wenn nicht anderweitig geholfen wird.

Seit zwei Jahren wandten wir uns daher an den Wohlthätigkeitssinn der Landbevölkerung unserer heimischen Provinz mit der Bitte, unser Unternehmen durch unentgeltliche Aufnahme einiger schwächlicher Kinder während der Sommerferien unterstützen zu wollen. Und unser Appell an die altbewährte pommersche Gastfreundlichkeit blieb nicht ohne Erfolg. Während im ersten Jahre 37 Kinder einzeln oder gruppenweise unentgeltlich Aufnahme fanden, konnten im verflossenen Jahre 58 Kinder in dieser Weise untergebracht werden.

Vertrauensvoll wenden wir uns daher auch in diesem Jahre an die Landbevölkerung Pommerns mit derselben Bitte

Indem wir die Herren Landräthe, Gutsbesitzer, Geistlichen, Lehrer und Ortsvorsteher ersuchen, sich unserer Sache freundlichst annehmen zu wollen, bitten wir zugleich, jede Mittheilung in dieser Angelegenheit an den mitunterzeichneten Rektor **Sielaff** in Stettin gelangen zu lassen.

Stettin, im Mai 1887.

Das Komitee für Ferienkolonieen.

Stadtschulrath Dr. **Krosta**, Vorsitzender.
Kommerzienrath **Schlutow**, Schatzmeister.
Rektor **Sielaff**, Schriftführer.
Geh. Sanitätsrath Dr. **Brand**.
Stadtrath **Couvreur**.
Pastor pr. **Friedrichs**.
Polizei-Präsident **Graf Hue de Grais**.
Rektor **Schneider**.



Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Die im Bereiche des unterzeichneten Betriebsamtes angesammelten alten Oberbau- und Baumaterialien sollen im Wege des Angebots verkauft werden und ist für die Eröffnung der eingegangenen Angebote, welche versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für den Ankauf von Altmaterial“ versehen sein müssen, ein Termin auf den 28. Juni d. J., Vormittags 10½ Uhr, angesetzt. Zuschlagsfrist 14 Tage Angebote, welche bis zur angesetzten Terminsstunde bei dem unterzeichneten Betriebsamte nicht eingegangen sind, finden keine Berücksichtigung; ferner haben keine Aussicht auf Berücksichtigung die Gebote derjenigen Bieter, welche dem § 8 der Verkaufs-Bedingungen nicht nachgekommen sind.

Die Angebotsbogen mit Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Materialien nebst Verkaufs-Bedingungen können gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ das Stück von uns bezogen werden.

Je ein Exemplar derselben liegt in den Redaktionen der deutschen Submissionszeitung „Cyclop“, des Centralblatts der Bauverwaltung, im Bureau des Berliner Baumarkt, in der Börsenregistratur zu Berlin, bei den Bahnmeistern **Schneider**-Berlin (Stettiner Bahnhof), **Thömer** in Stettin (Berliner Bahnhof), **Kösler**-Stettin (Breslauer Bahnhof) und **Teschke** in Stettin (Centralgüterbahnhof) während der gewöhnlichen Dienststunden zur unentgeltlichen Einsichtnahme auf.

Stettin, den 24. Mai 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zu dem neuen, massiv zu erbauenden Chemikalienschuppen auf dem Central-Güterbahnhofe hier sollen vergeben werden und sind versiegelte Angebote mit der Aufschrift: „Arbeiten zum Chemikalienschuppen in Stettin“ bis zum 15 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen, Zeichnung und Preisverzeichniß sind vom Bureauvorsteher **Krohn** gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ und Bestellgeld auch in 10 und 5 ₰-Briefmarken zu beziehen.

Stettin, den 4 Juni 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Straßenbau-Verdingung.

Die Fortsetzung der Rothe ühler fiskalischen Steinpflasterung auf dem Kröpelwege auf etwa 2000 Meter soll unter ähnlichen Bedingungen wie im Vorjahre an den Mindestfordernden verdungen werden.

Termin dazu 25. Juni dss. Js., Mittags 12 Uhr,

bei Herrn **C. Fisch** in Pasewalk

Nähere Auskunft wird hier, sowie bei den Herren Förstern **Christiani** in Nettelgrund und **Lewin** in Alt-Rothemühl ertheilt

Rothemühl bei Alt-Rothemühl, den 31. Mai 1887.

Die königliche Forstverwaltung.

„Doch nicht, gnädige Frau! Ein wenig Arbeitszwang wirkt sehr wohlthätig auf mich; ich nütze dann meine Mußezeit doppelt und schätze den Werth der Stunde, während ich, ganz frei, mich in geistigen Genüssen verliere. Die zwei Jahre, welche ich in Italien zubrachte, sind meiner Arbeitskraft gänzlich verloren gegangen. Beständig fiel mir zu meiner Selbstentschuldigung der Uhland'sche Vers ein:

Doch warum in dieser Zeit
An die Arbeit treten?
Frühling ist ein hohes Fest:
Laßt mich ruh'n und beten!

In jenem ewigen Wonnemond, jenem unsterblichen Frühling der Kunst kannte ich nichts als anschauen, genießen und — beten — nach meiner Weise."

„Aber jene Zeit wird doch keine verlorene gewesen sein?"

„Das hoffe ich, Fürstin."

„Sie haben Honig für den Winter gesammelt!"

„Einiges Material, das ich in der Stille jenes Gebirgsschlosses zu verarbeiten gedenke, wenn ich meinen Lehrpflichten nachgekommen bin."

„Bitte, Herr Doktor Heidelberg!" rief Leonie von ihren Zeichnungen aufblickend. „Helfen Sie mir überlegen! Graf Buchenrod wünscht in seiner naiven Kunstauffassung, daß der große Saal in unserem Hause im Stil der wilden Rose gehalten sein soll; wie bewerkstelligen wir das?"

„Die fünfblätterige Rose läßt sich ja im Ornament sehr gut verwerthen," antwortete Heidelberg, sich dem Paare nähernd und in Leonie's Entwürfe blickend.

„Einige Dornen müssen auch angebracht werden!" sagte Eberhard lächelnd und setzte sich dann höflicher Weise zu Eudoxia, um dieselbe zu unterhalten, während Leonie und Heidelberg sich in die Berathung über das Rosenzimmer vertieften.

Sie wurden durch einen Diener unterbrochen, welcher meldete, daß draußen ein Bote mit einer Depesche für Herrn Doktor Heidelberg warte.

Der Adressat ging hinaus und kehrte bald darauf etwas verstört zurück.

„Ich bin leider genöthigt, den Herrschaften sofort Adieu zu sagen, um eine Reise anzutreten," sagte er.

Die Anwesenden äußerten ihr Bedauern.

„Sie haben schlimme Nachrichten erhalten?" fragte die Fürstin theilnehmend.

„Leider, gnädige Frau. Ein Freund, dessen Schicksal mir am Herzen liegt, ist tiefsinnig geworden. Da ich viel Einfluß auf ihn auszuüben vermag, bittet mich die Familie, zu ihm zu eilen."

Nach dieser Erklärung empfahl sich der junge Mann und entfernte sich schnell.

Eudoxia Michailowna war bei seinen Worten aufgesprungen, mit der Frage: „Wie heißt Ihr Freund?" auf den Lippen; doch die Furcht, in Gegenwart der beiden Herren ihre Gefühle für Herbert Adler zu verrathen, ließ sie schweigen. Sie wurde jedoch einsilbig und melancholisch und klagte über die traurige Rolle, die ein Dritter in Gegenwart eines Liebespaares spiele, mit dem drastischen Refrain:

„Ich armer Elephant!"

Doktor Mark besuchte das Parkwächterhaus. Peter hatte den Fuß gebrochen und lag im Gypsverband, während Mutter Martina an seinem Lager saß und beschwichtigend seine Hand hielt, um den ungeduldigen Patienten ruhig zu erhalten.

Irmgard und Lili waren eben dagewesen und hatten reiche Geschenke zum Trost für den armen Peter zurückgelassen: ein volles Portemonnaie, Eßwaaren und bunte Bilderbücher zur Unterhaltung; doch alle diese seltenen Gaben vermochten Peter nicht über den Verlust seines einzigen Gutes, der Freiheit, zu trösten, obschon der Eintritt jener feinen, blonden Erscheinungen mit den freundlichen, theilnehmenden Gesichtern stets ein Lächeln in seine stumpfen Züge zauberte. Auch dem Arzte streckte er treuherzig die Hand entgegen, denn er hatte begriffen, daß von diesem eiligen Manne mit dem festen Blicke und der sichern Hand seine Wiederherstellung abhinge.

(Fortsetzung folgt.)